

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz
3430 Tulln an der Donau, Langenlebarner Straße 106



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3430

An die
Österreichische UNESCO-Kommission
Universitätsstraße 5
1010 Wien

Beilagen

IVW4-A-1074/118-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.iww4@noel.gv.at
Fax: 02272/9005-13520 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Dr. Bernhard
Schlichtinger

(0 22 72) 9005

Durchwahl

Datum

13191

24. Mai 2019

Betrifft

Empfehlungsschreiben zur Bewerbung um die Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes für die handwerklichen Tätigkeiten „Kehren, Beschließen, Patschokieren und kontrolliertes Ausbrennen von Rauchfängen“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Sicherheit vor Feuergefahren hat in jeder Gemeinschaft seit jeher einen hohen Stellenwert. Die Aufstellung von organisierten Feuerlöschereinheiten reicht bereits ins alte Ägypten zurück. Im römischen Reich entstanden Millionenstädte wie beispielsweise Rom. Die Häuser waren meist mehrstöckig, standen dicht aneinander, auch die Gassen waren sehr eng. Vielfach wurden hölzerne An- und Vorbauten an den Häusern errichtet. Etliche Male vernichteten Feuersbrünste ganze Stadtteile.

Die Rolle des Rauchfangkehrers als wesentlicher Teil eines organisierten Brandschutzes wurde maßgeblich durch die italienische Baukultur, die auch Auswirkungen auf den österreichischen Städtebau hatte, geprägt. Diese erforderte den Bau von neuen Rauchfangsystemen, die neben der körperlichen Eignung spezielle Fachkenntnisse und berufliche Erfahrung erforderten, da die Durchführung dieser Maßnahmen selbst mit großen Gefahren verbunden war.

Das Aufgabenfeld des Rauchfangkehrers hat sich seit dem Mittelalter aufgrund der Entwicklung unserer Gesellschaften maßgeblich verändert. Neben der Überprüfung der Abgasführungen und der Feuerstätten bzw. der Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau ist der Rauchfangkehrer vermehrt – auch als Folge des Klimawandels –, im Bereich der Umwelt- und Energieberatung tätig. Trotz dieser enormen Weiterentwicklung ist die Tätigkeit des Kehrens, des Beschließens, des Patschokierens und kontrollierten Ausbrennens von Rauchfängen weiterhin Bestandteil der Aufgaben des Rauchfangkehrers, da sich derartige Rauchfangsysteme noch immer in zahlreichen historischen Gebäuden in Österreich befinden. Dass dieser traditionellen Handwerkstechnik ein besonderer Stellenwert von öffentlicher Seite eingeräumt wird, zeigen zahlreiche landesrechtliche Gesetze bzw. Verordnungen, die diese spezielle Aufgabe dezidiert anführen bzw. regeln. Diese Tätigkeiten werden gesetzlich als besonders sicherheitsrelevant eingestuft und sind daher nur dem Rauchfangkehrer vorbehalten, der diese Tätigkeiten im öffentlichen Auftrag verpflichtend durchzuführen hat, unter Berücksichtigung staatlich regulierter Tarife. Aus diesen Regelungen lässt sich jedenfalls ein hohes öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung und Pflege der genannten traditionellen Handwerkstechniken ableiten.

Durch die bewusst unveränderte Berufskleidung setzen die Rauchfangkehrer weiters ein deutliches Signal der Tradition und der Kontinuität in ihrem Berufsstand, das vor allem in der Öffentlichkeit im Rahmen von traditionellen Florianifeiern Anfang Mai eines jeden Jahres sowie anlässlich der traditionellen Überbringung von Glückwünschen zum Jahreswechsel klar zum Ausdruck kommt.

Die Erhaltung und Fortführung dieses Fachwissen und der damit verbundenen Handwerkstechniken steht daher im öffentlichen Interesse und entspricht somit zur Gänze den Kriterien eines immateriellen Kulturerbes. Ich unterstütze daher die Aufnahme der Tätigkeit des Kehrens, Beschließens, Patschokierens und Ausbrennens von Rauchfängen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag



Dr. Bernhard Schlichtinger